



DIE LEISTUNGSPAKETE FÜR IBO-FIRMENMITGLIEDER

Das IBO - Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie, gegründet 1980, bildet seit mehr als 30 Jahren eine Plattform für Industrie, Kommunen, Bauplanende und -ausführende, denen gesundes und ökologisches Bauen und Wohnen ein Anliegen ist. Als Mitglied profitieren Sie vom direkten Zugang zu aktuellen Informationen und genießen folgende Vorteile und Vergünstigungen:

Firmenmitgliedschaft 1

420,- Euro p.a. besten

- 1x jährlich ein Exemplar des Jahresbands Kitting, Sammelband unserer Projekte
- ➤ 4x jährlich ein Newsletter zu den neuesten Entwicklungen zum gesunden Bauen und Wohnen
- ➤ 15 % Rabatt für Inserate in IBO-Publikationen (Tagungsbände, Bauteilkataloge, Kitting, ...)
- ➤ Einladung zu allen IBO-Veranstaltungen
- Spezielle Angebote für In-House-Schulungen
- Ermäßigung auf Dienstleistungen für Bauplanung und Bauausführung (Bauphysik, Energieausweis, Gebäudebewertung)
- ➤ 12 % Ermäßigung auf das Programm ECO2SOFT
- ➤ 15 % Ermäßigung auf Publikationen des IBO Verlags
- ➤ Hinweis auf Ihre Veranstaltungen auf www.ibo.at

Firmenmitgliedschaft 2

2500,- Euro p.a. beinhaltet zusätzlich zu den Leistungen von 1:

- ➤ Ein 1/3 Inserat im Jahresband Kitting, weitere 25 % Rabatt für Inserate in anderen IBO-Publikationen (Tagungsbände, Bauteilkataloge, ...)
- > 25 % Ermäßigung auf das Programm ECO2SOFT
- ➤ Ausstellung Ihres geprüften Produkts am IBO Messestand auf der Bauen & Energie Messe (1 Produktgruppe)

Firmenmitgliedschaft 3

5000,- Euro p.a. zusätzlich zu den Leistungen von 2:

- ➤ Ein ganzseitiges Inserat im Jahresband Kitting, weiter 50 % Rabatt für Inserate in anderen IBO-Publikationen (Tagungsbände, Bauteilkataloge, ...)
- ➤ Firmenpräsentation mit einem Tisch am BauZ! Kongress
- ➤ VIP-Karten für den BauZ! Kongress

Firmenmitgliedschaft kombiniert mit Natureplus-Mitgliedschaft

850,- Euro p.a. Leistungen von Firmenmitgliedschaft 1 plus vergünstigte Natureplus-Mitgliedschaft (500 statt 570 = 850 Euro anstatt 420 + 500)

AUSZUG AUS DEN STATUTEN DES VEREINS IBO - ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUBIOLOGIE UND -ÖKOLOGIE

§ 3 Vereinszweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, dient dem Zweck: Wissenschaftliche Forschung sowie Förderung des Wissens, des Erfahrungsaustauschs und der Wissensverbreitung zu den Themen: Gesundheitliche Aspekte des Bauens und der Nutzung von Gebäuden (Baubiologie), Umweltwirkungen der Baustoffherstellung, des Bauens, der Nutzung und der Entsorgung von Gebäuden (Bauökologie).

§ 4 Tätigkeit und Aufbringung finanzieller Mittel

4.1 Tätigkeit (ideelle Mittel):

Der Vereinszweck wird erreicht durch:

- a) Forschung
- b) Beratung
- c) Informationstätigkeit durch Vorträge und Beiträge in Printmedien und elektronischen Medien
- d) Vorträge, Diskussionen und Pressekonferenzen
- e) Verleihung des IBO-Prüfzeichens für ökologisch geprüfte Baupro-dukte
- f) Aufbau von Lehrgängen
- g) Herausgabe von Publikationen
- h) Veranstaltung wissenschaftlicher Kongresse
- i) Teilnahme an Ausstellungen und Messen
- j) Erfahrungsaustausch mit Fachleuten und Institutionen im In- und Ausland
- k) Einrichtung und Führung einer Fachbibliothek
- I) Beteiligung an Unternehmen, insbesonders Kapitalgesellschaften mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung

4.2 Aufbringung finanzieller Mittel

- a) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
- b) Teilnahmegebühren für Veranstaltungen des Vereins
- c) Autorenhonorare für Publikationen des Vereins
- d) Kostenersatz für Beratungen
- e) Forschungsförderungsgelder
- f) Spenden
- g) Subventionen
- h) Kostenersatz für Benutzung von Infrastruktur des Vereins
- i) Einnahmen aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
- j) Inserateneinnahmen und Verkaufserlöse für das Mitgliedermaga-zin (IBOmagazin)
- k) Vertrieb von Eigenpublikationen und ausgewählten Fachpublika-tionen

§ 5 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

- 5.1 Mitglieder, Kriterien der Mitgliedschaft
- 5.1.1 Die Mitglieder der Vereins sind:
- a) Ordentliche Mitglieder (Vollmitglieder)
- b) Außerordentliche Mitglieder
- c) Unterstützende Mitglieder
- d) Ehrenmitglieder

5.2 Erwerb der Mitgliedschaft

- 5.2.1 Ordentliche Mitglieder des Vereins werden durch Vorstandsbe-schluss zunächst für ein Jahr aufgenommen. Nach einem Jahr kann durch einen weiteren Vorstandsbeschluss die dauernde Mitgliedschaft gewährt werden.
- 5.2.2 Außerordentliche und Unterstützende Mitglieder werden durch das It Geschäftsordnung zuständige Vorstandsmitglied aufgenom-men.

5.3 Beendigung der Mitgliedschaft

5.3.2 Der Austritt von Mitgliedern ist durch schriftliche Erklärung per Jahresende möglich.